



Brüssel, den 26. September 2024  
(OR. en)

13885/24  
ADD 1

ATO 58  
CONOP 60

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	26. September 2024
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2024) 423 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG der Empfehlung für einen Beschluss des Rates über Richtlinien für die Kommission zur Aushandlung von Verlängerungen des Abkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und der Organisation für die Entwicklung der Energiewirtschaft auf der koreanischen Halbinsel (KEDO)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 423 final - ANNEX.

Anl.: COM(2024) 423 final - ANNEX



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 26.9.2024  
COM(2024) 423 final

ANNEX

**ANHANG**

**der**

**Empfehlung für einen Beschluss des Rates**

**über Richtlinien für die Kommission zur Aushandlung von Verlängerungen des  
Abkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und der  
Organisation für die Entwicklung der Energiewirtschaft auf der koreanischen Halbinsel  
(KEDO)**

**DE**

**DE**

**ANHANG**  
**Verhandlungsrichtlinien**

**1. ZIEL**

Schutz der finanziellen und rechtlichen Interessen von Euratom bei der geordneten Abwicklung der KEDO.

**2. DURCHFÜHRUNG**

Verlängerungen der Mitgliedschaft von Euratom unterliegen folgenden Bedingungen:

- a) Die Mitgliedschaft besteht für den Zeitraum, der erforderlich ist, um die offenen finanziellen Fragen der KEDO mit Dritten zu klären, solange keine neuen finanziellen Beiträge erforderlich sind;
- b) die Tätigkeiten der KEDO beschränken sich auf die Verteidigung ihrer finanziellen Interessen und auf die Vorbereitung und Durchführung ihrer geordneten Abwicklung;
- c) alle anderen Mitglieder des KEDO-Exekutivrats setzen ihre Mitgliedschaft in der KEDO fort;
- d) die Artikel zum institutionellen und finanziellen Haftungsausschluss entsprechen denen in früheren Abkommen zwischen Euratom und der KEDO;
- e) Euratom beteiligt sich an den Tätigkeiten des KEDO-Exekutivrats mit den gleichen Rechten wie die anderen Mitglieder des Exekutivrats.

Diese Bedingungen gelten so lange für ein oder mehrere Abkommen zwischen Euratom und der KEDO wie die Verlängerung der Mitgliedschaft von Euratom in der KEDO keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Union hat.